

## Protokoll des Regierungsrates 1944.

Sitzung vom 9. November 1944.

**2795. Quartierplan.** A. Am 28. Oktober 1944 übermittelte der Gemeinderat Rüti in doppelter Anfertigung die Planunterlagen mit technischem Bericht betreffend den teilweise abgeänderten Quartierplan Nr. 1 über das Gebiet: Rosenheim, Sonnengarten, Trümmlen und Haldengut, in Rüti, zur Genehmigung.

Die öffentliche Bekanntmachung der Vorlage erfolgte im kantonalen Amtsblatt Nr. 82 vom 13. Oktober 1944. Laut dem beigegebenen Zeugnis des Bezirksrates Hinwil vom 25. Oktober 1944 sind gegen die projektierten Änderungen keine Einsprachen erhoben worden. Die Grundeigentümersammlung hat laut Protokoll des Gemeinderates am 4. Oktober 1944 der Vorlage zugestimmt.

B. Die Änderung des mit Regierungsratsbeschuß Nr. 1842 vom 1. Juli 1937 genehmigten Quartierplanes betrifft einzig die Teilstrecke K—C der projektierten Quartierstraße H—J—K—C. Sie erfolgt, um wertvolles Bauland auf der Terrasse des Sonnengartens zu schonen. Die bisherige Linienführung der Teilstrecke K—C hätte eine zweckmäßige Erschließung dieses Geländes, wie sich nachträglich zeigte, erschwert. Die neue Linienführung ist zwar weniger flüssig als die bisherige; dieser Nachteil läßt sich aber in Kauf nehmen, da dieser Wohnstraße keine größere Verkehrsbedeutung zukommt.

Der Baulinienabstand von 17,50 m bleibt unverändert, während die Niveaulinien mit einem maximalen Gefälle von 8 % sich dem Gelände anpassen.

Die Vorlage kann daher genehmigt werden.

Auf Antrag der Baudirektion

**beschließt der Regierungsrat:**

I. Die vom Gemeinderat Rüti eingereichte Vorlage betreffend die Änderung der Teilstrecke K—C der Quartierstraße H—J—K—C des Quartierplanes Nr. 1, Rosenheim, Sonnengarten, Trümmlen und Haldengut, sowie der zugehörigen Bau- und Niveaulinien wird genehmigt.

II. Der Gemeinderat wird eingeladen, diese Genehmigung öffentlich bekanntzugeben.

III. Mitteilung an den Gemeinderat Rüti unter Rücksendung je eines Planexemplares mit Genehmigungsvermerk, den Bezirksrat Hinwil und an die Baudirektion.

Zürich, den 9. November 1944.

Vor dem Regierungsrate,  
Der Staatsschreiber:

*R. Olympe*